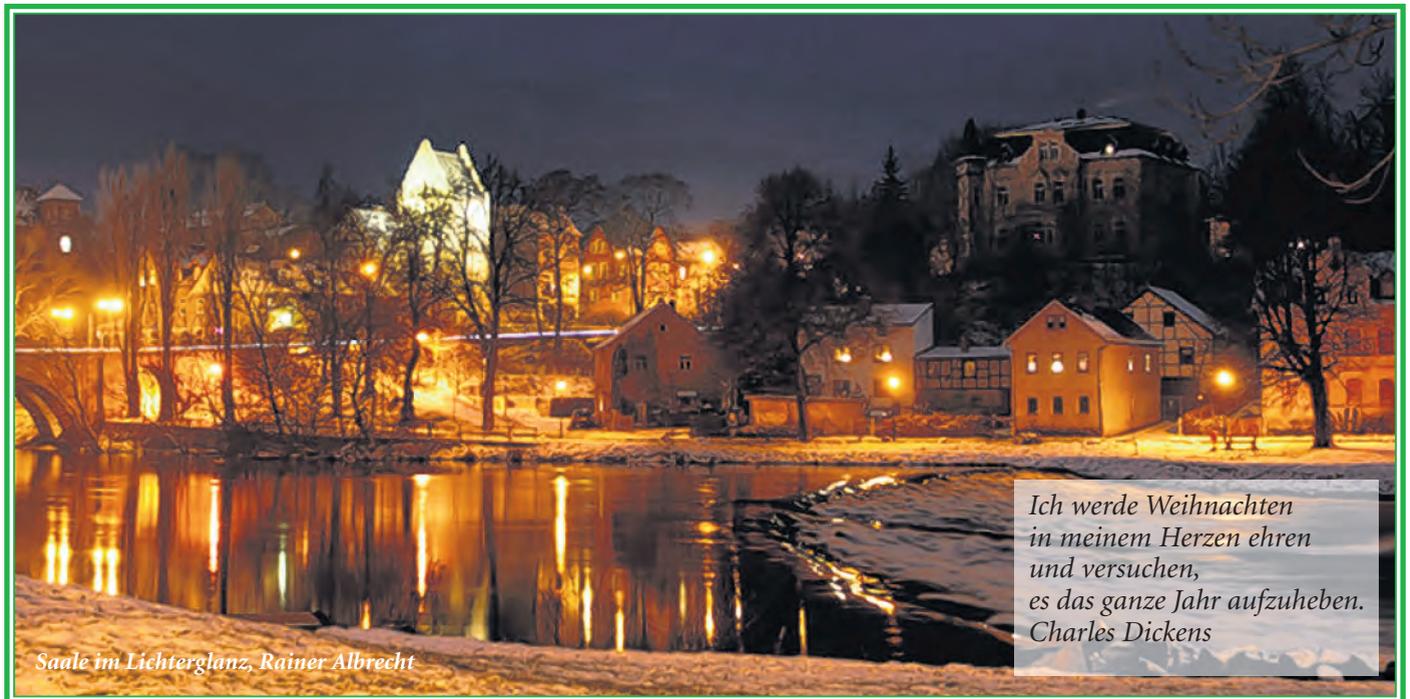


Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung



Saale im Lichterglanz, Rainer Albrecht

*Ich werde Weihnachten
in meinem Herzen ehren
und versuchen,
es das ganze Jahr aufzuheben.
Charles Dickens*

Grußwort zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel 2009/2010

Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, liebe Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür!

Überall begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, geschmückten Adventsgestecken und Tannensäulen, weihnachtlicher Musik und dem Duft von Weihnachtsgebäck. Wir sehen in erwartungsfroher Kinderaugen; Stress und Hektik treten zurück.

Wer kann - und will - sich dieser besonderen Stimmung schon entziehen?

Freuen wir uns deshalb gemeinsam auf die bevorstehenden Fest- und Feiertage.

Denn trotz aller beruflichen und privaten Belastungen des Alltags vermittelt uns diese Zeit im Jahr stets eine ganz eigene Stimmung. Das Jahr 2009, ein Jahr mit vielen Veränderungen, neigt sich dem Ende zu.

Höhen und Tiefen, positive und negative Überraschungen - weltweit, aber auch innerhalb unseres Landes - haben sich abgewechselt. Wie kaum in einem Jahr zuvor hinterlassen die Ereignisse der vergangenen Monate vielerorts Verunsicherungen, Sorgen und Zukunftsängste aber auch Hoffnung auf Besserung im kommenden Jahr.

Eine in dieser Art noch nie da gewesene weltweite Finanzkrise

und deren Folgen stellen uns alle vor große Probleme.

Wie sich diese Probleme im kommunalen Leben 2010 auswirken werden, ist nur schwer einzuschätzen. Hier ist im kommenden Jahr unser Augenmerk besonders gefragt.

Die Stadt Saalfeld kann im abgelaufenen Jahr auf eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung zurückblicken.

Zahlreiche Projekte konnten abgeschlossen bzw. neu begonnen werden. Vor wenigen Tagen hat der Stadtrat einen anspruchsvollen Haushalt 2010 verabschiedet.

Die Entwicklung von zahlreichen Großprojekten in unserer Stadt macht Mut. Zu erwähnen sind z. B. das Stadtumbaugebiet „Grüne Mitte“, der Neubau einer Grundschule in der Reinhardtstraße, die Fortführung von Straßenbaumaßnahmen, das Stadtentwicklungsgebiet „Saalfelder Bahnhof“, die Marktplatzgestaltung und die Vorbereitung des Baus der Weststraße. Sie alle sind Teilschritte auf dem Weg, unserer Stadt für die Herausforderungen der kommenden Jahre zu wappnen.

Trotz eines etwas geringeren Verwaltungshaushaltes können auch im Jahr 2010 alle Aufgaben der

Stadt im kulturellen, im sozialen, im sportlichen, im Kinder- und Jugendbereich und in der Bildung wie bisher bestritten werden.

Das stimmt mich besonders zuversichtlich.

Unsere gemeinsamen Erfolge beruhen auf Ihren Stärken, liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, die Sie hier wohnen und arbeiten, auf Ihren Initiativen und Ihrer Kreativität, die Sie einbringen, auf Ihrer Tatkraft und Ihrem Engagement.

Unsere Erfolge beruhen darauf, dass Sie - dass wir alle - die Probleme in unserer Stadt gemeinsam angehen, dass sich viele Einzelne und viele Unternehmen für die Menschen in unserer Stadt verantwortlich fühlen, sich einbringen und damit Saalfeld lebenswert machen.

Es gibt bei uns viel bürgerschaftliches Engagement, danke dafür! Weihnachten ist die Zeit, um im Kreise der Lieben Ruhe zu finden und neue Kraft zu schöpfen.

Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich Dankbarkeit und Zufriedenheit nicht nur auf materielle Werte beschränken können.

Allerdings sollte eine menschenwürdige Existenz in unserem Land für alle möglich sein. Denken wir darum gerade zu Weihnachten auch an jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Vielleicht hilft der eine oder andere mit, dass auch diese Saalfelder Weihnachten erfahren können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte die Gelegenheit dieses Grußes auch dazu nutzen, mich im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Verwaltung im jetzt zu Ende gehenden Jahr 2009 zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen eine schöne, freudvolle Weihnachtszeit und ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie für das Jahr 2010 Gesundheit und viel Glück.

Ihr



Matthias Graul
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen

des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung
am 17. November 2009

**Sehr verehrte Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste, liebe Mitarbeiter der Verwaltung,**

ich informiere Sie über den Stand der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen:

Neubau Grundschule Reinhardtstraße: Nach dem Beschluss der Vergabe des Rohbaus in der heutigen Stadtratssitzung ist der Baubeginn des Neubaus der Grundschule in der 48. KW vorgesehen. Ich möchte Sie als Stadträte heute von dieser Stelle aus einladen, am Montag, dem 23.11.2009, 14:00 Uhr, am offiziellen Spatenstich teilzunehmen.

Alte Gehegstraße: Die Versorgungsleitungen (außer Telekom-HA) sind alle verlegt. Die Borde und Schottertragschicht wurden in der 46. KW fertiggestellt. In dieser Woche erfolgt der Einbau der Asphalt-schichten.

Kreisverkehr Darrtorstraße: Die Leitungsverlegungen sind abgeschlossen. Im 1. BA wurde die Schwarzdecke im Straßenbereich des Kreisverkehrs sowie im Saumarkt und der Puschkinstraße eingebaut. Die Gehwege werden zurzeit gepflastert. Seit dem 13. November laufen die Arbeiten im 2. BA.

P + R-Platz Kulmbacher Straße: Zurzeit werden die Bäume gepflanzt. Die Eröffnungsfeier ist für den 30. 11. 2009, 11:00 Uhr, vorgesehen. Auch hierzu möchte ich Sie herzlich einladen.

Instandsetzungsarbeiten Saalebrücke: Die Arbeiten an den Kap-penunterseiten sind weitestgehend abgeschlossen. Gegenwärtig werden die Entwässerungsleitungen erneuert.

Breitscheidstraße: Aufgrund eines noch zu ändernden Schachtes der Telekom kann die Deckschicht voraussichtlich erst Ende November eingebaut werden. Im letzten BA werden derzeit die Versorgungsleitungen von SWS und ZWA verlegt und voraussichtlich bis Ende November fertiggestellt.

Brudergasse: Die Verlegung der Wasser-, Abwasser- und Gasleitungen im Straßenabschnitt bis zur Barfußergasse ist abgeschlossen. Die Hausanschlüsse sind ebenfalls fast vollständig verlegt. Mit den Straßenbauarbeiten wird nach Abnahme und Freigabe des Planums durch BEB Jena Consult in der 47. KW begonnen.

Das **Stadtentwicklungskonzept** der Stadt Saalfeld ist in verwal-tungsinternen Gesprächen und in Expertenrunden soweit diskutiert und fortgeschrieben, dass es der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Dazu findet am 14. 12. 2009 um 18:00 Uhr im Meininger Hof ein Bürgerforum zur Vorstellung und Diskussion des SEK statt. Bereits 17:00 Uhr ist Einlass, so dass sich interessierte Bürger im Vorfeld mit dem SEK vertraut machen können. Es besteht die Möglichkeit, sowohl an dem Abend als auch später, Anregungen und Hinweise zu geben.



Matthias Graul

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

**fasste in seiner Sitzung am 25. Februar 2009 folgende Beschlüsse:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der
Stadt Saalfeld/Saale vom 28. Januar 2009 (öffentlicher Teil)**

Beschluss-Nr.: 024/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. Januar 2009.

Durchführung der Maßnahme „Sanierung bzw. Erneuerung von Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen in der GS „Caspar Aquila“ in Saalfeld

Beschluss-Nr.: 038/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung bzw. Erneuerung der Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen in der Grundschule C. Aquila“, Aquilastraße 2, 07318 Saalfeld, mit folgendem Inhalt:

Vollsanierung der Schule mit Sanierung mit Brennwertheizgeräten, Sanitär- und Elektroanlagen, Maler- und Fußbodenarbeiten und Umzug der Schüler in andere Schulen der Stadt Saalfeld für die Dauer der Sanierung

Errichten Wasserkraftanlage, Göritz-mühlenwehr Saalfeld/Saale, Fl.-Nr. 427/9 und 118/3 in Remschütz

Beschluss-Nr.: 042/2009 - Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben.

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Plangenehmigungs- und Erlaubnisverfahren gemäß §§ 31 und 7 Wasserhaushaltsgesetz zur Wasserkraftanlage Göritz-mühlenwehr Saalfeld/Saale an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 2249, in 99403 Weimar

Beschluss-Nr.: 043/2009 - Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt die Stellungnahme der Verwaltung zum Plangenehmigungs- und Erlaubnisverfahren gemäß §§ 31 und 7 Wasserhaushaltsgesetz zur Wasserkraftanlage Göritz-mühlenwehr Saalfeld/Saale.

Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 041/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale in der vorliegenden Fassung und beauftragt den Bürgermeister, die Anzeige bei der Kommunalaufsicht vorzunehmen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Hauptsatzung vom 12. November 2004 außer Kraft.

Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld im Trägerverein SRB (Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt), dem Offenen Kanal Saalfeld e. V.

Beschluss-Nr.: 033/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Saalfeld/Saale im Trägerverein SRB (Das Bürgerfernsehen für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt), dem Offenen Kanal Saalfeld e. V.

Ausbauprogramm Breitscheidstraße

Beschluss-Nr.: 008/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Ausbauprogramm für die Breitscheidstraße gemäß der beiliegenden Planung. Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 690.000,00 EUR. Die Straße ist nach der Straßenausbaubeitragsatzung umlagefähig. Sie wird als Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Die voraussichtliche Umlage beträgt 3,836547179 EUR/qm (gerundet: 3,84 EUR/qm).

Ausbauprogramm für den grundhaften Straßenausbau Brudergasse und Münzplatz

Beschluss-Nr.: 031/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau der Brudergasse und des Münzplatzes entsprechend der gewählten Variante und der beigefügten Anlage. Der gesamte Bereich ist eine Verkehrsanlage, die sich jedoch aufgrund der aktuellen Straßenausbaubeitragsatzung in drei Abschnitte aufteilt.

Abschnitt 1

- Es gilt die Sondersatzung für Mischverkehrsflächen in Fußgänger-geschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen vom 07. Juni 2000.
- Unterer Bereich (Marktplatz bis an die Einmündung Barfußergasse).
- Es handelt sich um eine Fußgänger-geschäftsstraße.
- Der voraussichtliche Verteilungssatz liegt bei ca. 1,63034 EUR/qm Ansatzfläche.

Abschnitt 2

- Es gilt die Straßenausbaubeitragsatzung vom 10. März 2003.
- Oberer Bereich Brudergasse (kompl. Einmündungsbereich Barfußergasse bis nordöstliche Ecke Stadtmuseum).

- Es handelt sich um eine Haupterschließungsstraße.
- Der voraussichtliche Verteilungssatz liegt bei ca. 3,457980 EUR/qm Ansatzfläche.

Abschnitt 3

- Bereich Münzplatz
- Grundsätzlich besteht eine Beitragspflicht. Da aber derzeit keine Satzung für Plätze existiert, werden z. Z. keine Beiträge erhoben.

Als Grundsatzvariante entscheidet sich der Stadtrat für Variante 2. Es wird ein hochwertiges neues Granitpflaster (Qualität wie Darrortstraße) eingebaut. Das Mosaikpflaster der Gehwege wird passend dazu aus Granit gewählt. Die Baukosten betragen ca. 880.000,00 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung für 2010 ist um 280.000,00 EUR zu erhöhen. Sollte es für das neue Pflaster keine Genehmigung der Denkmalbehörde und der Städtebauförderung geben, wird Variante 1 gebaut.

Kostenerstattung an den ZWA für den Bau des Mischwasserkanals Marktplatz

Beschluss-Nr.: 027/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Kostenerstattung von 35.193,81 EUR an den ZWA zu. Damit wird der nach Beschluss 9/1/99 der Verbandsversammlung zu zahlende Betrag für den Mischwasserkanal erstattet.

Grüne Mitte, Abriss des sog. Platzhauses

Beschluss-Nr.: 034/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass das sogenannte Platzhaus im Stadtumbaugebiet ehem. Verpackungsmittelwerk/Grüne Mitte bei gesicherter Finanzierung abzureißen ist.

Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“

Beschluss-Nr.: 030/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“ - Vorhabenträger Albrecht Wetzels, Rasenweg 14, Saalfeld

Beschluss-Nr.: 036/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verfahrensdurchführung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale

fasste in seiner Sitzung am 17. November 2009 folgende Beschlüsse:

Zweckverbandsversammlung „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“

Beschluss-Nr.: 175/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestellt gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung des Zweckverbandes „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“ in der Fassung vom 19. April 2004 Herrn Gunter Lamprecht (wohnhafte Gutenbergstraße 2 in Saalfeld) als Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes wird Herr Stadtrat Jürgen Pfeiffer (wohnhafte Pirmasenser Straße 12 in Saalfeld) als Stellvertreter bestellt.

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwezens (Marktordnung) vom 28. Juni 1995, Beschluss-Nr.: 195/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwezens (Marktordnung) vom 28. Juni 1995.

Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr.: 203/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß der §§ 55 und 57 ThürKO die Haushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale für das Haushaltsjahr 2010.

Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2009 - 2013,

Beschluss-Nr.: 204/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 24 ThürGemHV den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm der Stadt Saalfeld/Saale für den Zeitraum 2009 - 2013.

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Beschluss-Nr.: 205/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 27. Mai 2005.

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“

Beschluss-Nr.: 185/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“, Beschluss-Nr.: 186/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rasenweg West“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom November 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 83 ThürBO als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Zweite Erhöhung der Bezuschussung des Baus der Dreifeldersporthalle am Standort ehem. VPMW, Beschluss-Nr.: 187/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Mehrkosten der Bezuschussung des Baus der Dreifeldersporthalle am Standort des ehem. Verpackungsmittelwerkes (Bauherr Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) von 189.405,74 EUR.

Aufstellungsbeschluss über eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für ein Teilgebiet Am Brendelsgarten und der Wittmannsgereuther Straße und die Aufhebung des Beschlusses Nr. 035/2009

Beschluss-Nr.: 188/2009 (Ablehnung)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung einer Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für ein Teilgebiet Am Brendelsgarten und der Wittmannsgereuther Straße sowie die Aufhebung des Beschlusses Nr. 035/2009.

Rahmenplan für das Quartier 005, Markt, Köditzgasse, Johannisgasse und Obere Straße - Offenlage und Behördenbeteiligung, Beschluss-Nr.: 189/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den städtebaulichen Rahmenplan, Quartier 005 - Rathausareal, in den Grenzen entsprechend der zeichnerischen Darstellung, der Festsetzungen sowie Zielstellungen und Begründungen des beiliegenden Planes, der zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird, durchzuführen. Begrenzt wird das Plangebiet durch den Marktplatz, die öffentlichen Straßen Köditzgasse, Johannisgasse und Obere Straße.

Vergabe von Bauleistungen „Neubau Grundschule Reinhardtstraße“, Los 1, Rohbauarbeiten an die Firma BARU Hoch- und Tiefbau GmbH, Beschluss-Nr.: 202/2009

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 1: Rohbauarbeiten „Neubau der Grundschule Reinhardtstraße“ an die Firma BARU Hoch- und Tiefbau GmbH.

■ Der Bau- und Wirtschaftsausschuss

fasste in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 folgende Beschlüsse:
Bewilligung einer Eintragung einer beschränkt persönlichen **Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht** auf dem städtischen Flurstück-Nr. 3704/6 (Beschluss-Nr.: B/1/2009)

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau einer Reihencarportanlage** mit fünf Carports und sechs KFZ-Stellplätzen, Kulmstraße, Fl.-Nr. 1537/23, Saalfeld (Beschluss-Nr.: B/27/2009).

Schwerpunkte für **Instandsetzungen im Bereich Infrastruktur** durch den Bauhof der Stadt Saalfeld im Jahr 2009 (Beschluss-Nr.: B/30/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung in Cafe, Cocktailbar**, Speisewirtschaft Brudergasse, Fl.-Nr. 216/4, Saalfeld (Beschluss-Nr.: B/33/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Wohnungserweiterung**, Wöhlsdorf, Fl.-Nr. 20/2 (Beschluss-Nr.: B/35/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau Gerätehaus Feuerwehr Crösten**, Straße der Freundschaft, Fl.-Nr. 72/3 (Beschluss-Nr.: B/36/2009).

Vergabe der Planungsleistungen für den grundhaften **Ausbau des Marktplatzes** (Beschluss-Nr.: B/37/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Gastraumerweiterung und Fassadenneugestaltung** des bestehenden McDonald's Restaurant, Mittlerer Watzembach, Fl.-Nr. 4600/15 und 4610/7 (Beschluss-Nr.: B/40/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung zusätzlicher Werbeanlagen** für das bestehende McDonald's Restaurant, Mittlerer Watzembach, Fl.-Nr. 4600/15 und 4610/7 (Beschluss-Nr.: B/41/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung eines 1,50 m hohe Maschendrahtzaunes**, Pirmasenser Straße, Fl.-Nr. 3751/20 (Beschluss-Nr.: B/42/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Einfamilienhaus**, Am Katzensteig, Fl.-Nr. 1723/3, Saalfeld (Beschluss-Nr.: B/43/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfamilienhauses** - Tektur lagemäßige Einordnung, Grüne Mitte, Fl.-Nr. 2981/83, Saalfeld (Beschluss-Nr.: B/44/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Umbau und Erweiterung Wohnhaus**, Auf den Rödern, Fl.-Nr. 3517/0, Saalfeld (Beschluss-Nr.: B/45/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau an umgebautes Nebengebäude**, Erweiterung des vorhandenen Wohnraumes, Florian-Geyer-Straße, Saalfeld (Beschluss-Nr.: B/46/2009).

■ Der Bau- und Wirtschaftsausschuss

fasste in seiner Sitzung am 11. November 2009 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Kompostplatz** des städtischen Friedhofs, Beulwitzer Straße, Fl.-Nr. 4292/10, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/201/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Sanierung Mehrfamilienhaus**, Anbau Balkone, Teilabbruch Hinterhaus, Errichtung Carport, Gerbergasse, Fl.-Nr. 545/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/209/2009).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Errichten eines Wochenendhauses**, Schleifenbach, Fl.-Nr. 3666/3, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/211/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Errichten von Werbeanlagen** Vodafone, Saalstraße, Fl.-Nr. 555/2, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/212/2009).

Abbruchmaßnahme Bahnhofsareal in Saalfeld BA 1 und BA 2. Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme: 210.000,00 EUR (Beschluss-Nr. B/213/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung Doppelcarport**, Tiefer Weg, Fl.-Nr. 3675/4, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/215/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfamilienhauses**, Barfüßergasse, Fl.-Nr. 127/6, Saalfeld.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Teilabbruch Nebengebäude** und Sanierung und Neubau zum Einfamilienhaus, Reinhardtstraße, Fl.-Nr. 2991/21, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/217/2009).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Errichten von Pkw-Stellplätzen**, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3904/9, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/218/2009).

■ Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung

von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 25. Februar 2009/Beschluss-Nr. 37/2009)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die **Vergabe von Städtebaufördermitteln** aus dem kommunalen Programm zur Förderung städtebaulicher Mehraufwendungen mit maximal 3.500,00 EUR (Beschluss-Nr. 26/2009).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf einer Teilfläche** des Flurstückes-Nr. 7183/382 (Beschluss-Nr. 55/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.01.2009, URNr. 68/2009 (Beschluss-Nr. 29/2009), genehmigt.

Der **Optionsvertrag** hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 3940/19 wurde mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.01.2009, URNr. 69/2009 (Beschluss-Nr. 29/2009), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** der Flurstücke-Nr. 3041/13 und 3041/14 (Beschluss-Nr. 50/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.02.2009, URNr. 110/2009 (Beschluss-Nr. 29/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 3040/8 (Beschluss-Nr. 50/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 03.02.2009, URNr. 111/2009 (Beschluss-Nr. 29/2009), genehmigt.

■ Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung

von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 17. November 2009/Beschluss-Nr. 201/2009)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Tausch** der Flurstücke-Nr. 5334/9, 5526/3, 5526/6, 5527/10 und 5527/7 (Beschluss-Nr. 261/2008) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.10.2009, URNr. 1388/2009 (Beschluss-Nr. 190/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 67/16 (Beschluss-Nr. 50/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 07.10.2009, URNr. 1417/2009 (Beschluss-Nr. 190/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 291/3 (Beschluss-Nr. 147/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 14.10.2009, URNr. 1424/2009 (Beschluss-Nr. 190/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 4733/3 (Beschluss-Nr.73/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 14.10.2009, URNr. 1425/2009 (Beschluss-Nr. 190/2009), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Verkauf** des Flurstückes-Nr. 844/11 (Beschluss-Nr. 70/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 20.10.2009, URNr. 771/2009 (Beschluss-Nr. 191/2009), genehmigt.

■ 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Saalfeld vom 27. Mai 2005

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in der Sitzung am 17.11.2009 auf Grund der §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) und Europäische Richtlinie 2006/123/EG folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Verhalten auf dem Friedhof

§ 8 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
 1. das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, einschließlich Fahrräder, ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der gewerblich arbeitenden Firmen;
 2. der Verkauf von Waren aller Art;
 3. das Verteilen von Druckschriften, ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern und Urnenbeisetzungen üblich sind; die Durchführung von Sammlungen und Anbieten gewerblicher Dienste;
 4. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung/Beisetzung störende Arbeiten durchzuführen
 5. die Friedhöfe und ihre Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
 6. Grabstätten unberechtigt zu betreten;
 7. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
 8. zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben;
 9. Hunde mitzuführen, sofern sie nicht an kurzer Leine gehalten werden.
- (4) Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Anmeldung in der Friedhofsverwaltung, sie sind spätestens eine Woche vorher anzumelden.
- (5) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf dem Friedhof außerhalb der Feierhalle bedarf nach vorheriger Anmeldung der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung
- (6) Ehrensallut darf nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung abgegeben werden. Die Friedhofsverwaltung bestimmt hierfür geeignete Plätze.

§ 2

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

§ 9 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Der Friedhofsverwaltung ist mit Anmeldung der Tätigkeit nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung der Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- (3) Wer auf dem Friedhof gewerblich arbeitet, hat eine Gebühr zu entrichten.
Der Gebührenbescheid ist bei Ausführung der Tätigkeit auf dem Friedhof mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursacht haben.
- (5) Gewerbliche Tätigkeiten dürfen nur werktags während der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann in begründeten Fällen Verlängerungen der Arbeitszeit zulassen.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (7) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, nach vorheriger Abmahnung auf Zeit oder auf Dauer untersagen. Bei schwerwiegendem Verstoß ist die Abmahnung entbehrlich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/ Saale, den 4. Dezember 2009
Stadt Saalfeld/ Saale



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Amtliche Bekanntmachung

Schiedsstellen der Stadt Saalfeld Schiedsstelle Saalfeld I - Arnsgereth Schiedsstelle Saalfeld II

Durch den Direktor des Amtsgerichts Rudolstadt wurde

Herr Steven Ott, Zetkinstraße 6, 07318 Saalfeld,
598256 (dienstl.), Tel. 626219 (priv.)

am 2. November für eine Amtszeit von fünf Jahren als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Saalfeld I sowie für die Gemeinde Arnsgereth in sein Amt berufen.

Hinweis: Der Schiedsbezirk der Schiedsstelle Saalfeld I/Arnsgereth umfasst die Ortsteile Saalfeld, Graba, Garnsdorf und Beulwitz mit den Teilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf sowie die Gemeinde Arnsgereth.

Die Schiedsstelle Saalfeld II ist zuständig für die Ortsteile Gorndorf, Altsaalfeld, Remschütz, Köditz und Obernitz. Für diese Schiedsstelle ist Frau Susanne Fritzenwanker, Am Hohen Ufer 7 in Saalfeld, Tel. 511249, seinerzeit bestätigt worden. Ihre Amtszeit läuft bis Februar 2011.

Saalfeld, den 27. November 2009

gez.
Jedermann
Stadtrechtsdirektor

Die Stadt Saalfeld schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung folgende Stelle aus:

Platzwart/in Sportstätten

Einstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- technische Kenntnisse und handwerkliche Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen und im Rahmen der Arbeitsaufgaben
- praktische Erfahrungen im Vereinssport
- Führerschein Klasse B

Anforderungen

- Teamfähigkeit
- problemloser Umgang mit Menschen
- freundliches zuvorkommendes Auftreten
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit
- hohe Einsatzbereitschaft auch an Wochenenden
- Bereitschaft zu Weiterbildungen

Aufgaben

- Pflege der gesamten Sportanlagen, Grün- und Rasenflächen
- tägliche Unterhaltsreinigung der Personal- und Umkleieräume
- Wartung und Pflege der Geräte und übertragenen Arbeitsbereiche
- Verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit während der Nutzungszeiten
- Wahrnehmung des Hausrechts für die Stadt Saalfeld
- Vorbereitung des Schulsports
- Vorbereitung und Hilfe des Vereinssports (Platzbau)

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe E 3 TVöD. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen senden Sie bitte bis zum **30. Dezember 2009** an die
 Stadtverwaltung Saalfeld
 Personalabteilung
 Markt 1, 07318 Saalfeld

Bewerber/innen, die sich bereits auf die im November 2009 ausgeschriebene Stelle „Platzwart/in Sportstätten - Saisonkraft“ beworben haben, werden bei dieser Stellenausschreibung automatisch berücksichtigt. Eine erneute Bewerbung ist somit nicht erforderlich.

**Chalupka
 Personalreferentin**

Einwohnerversammlungen 2010

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

Termin	Ort
21. Januar 2010 (Donnerstag)	Gorndorf Jugend- und Stadtteilzentrum, Albert-Schweitzer-Straße 144
25. Januar 2010 (Montag)	Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a (ehemals Samag/Wema)
8. Februar 2010 (Montag)	Kultur & Tagungszentrum Meiningener Hof, kleiner Saal
22. Februar 2010 (Montag)	Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Käthe-Kollwitz-Straße 2
1. März 2010 (Montag)	Crösten, Feuerwehrhaus
15. März 2010 (Montag)	Remschütz, Feuerwehrhaus
22. März 2010 (Montag)	Köditz, Schützenhof

Der Beginn ist jeweils 19 Uhr.



Matthias Graul
 Bürgermeister

Rahmenplan für das Quartier 005, Markt, Köditzgasse, Johannissgasse und Obere Straße „Rathausareal“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2009 unter der Beschlussnummer 189/2009 beschlossen, für den städtebaulichen Rahmenplan, hier das Quartier 005, umgrenzt durch den Marktplatz und die öffentlichen Straßen Köditzgasse; Johannissgasse und Obere Straße, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Dem gemäß liegt der Entwurf mit Begründung, Planzielen und Festsetzungen im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6, in 07318 Saalfeld, Stadtplanungsamt, in der Zeit vom 11.01.2010 bis 12.02.2010 während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Innerhalb der Frist kann von jedermann in die Unterlagen Einsicht genommen und dazu Auskunft verlangt werden, sowie Anregungen oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Saalfeld, d. 03.12.2009



Matthias Graul
 Bürgermeister

Auskunfts- und Übermittlungssperren

Wenn Sie aus bestimmten Gründen nicht wollen, dass persönliche Daten von Ihnen weitergegeben werden, haben Sie die Möglichkeit, eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre zu beantragen.

1. Übermittlungssperren § 29 Abs. 2 u. § 32 Abs. 1-4 Thüringer Meldegesetz v. 26. Okt. 2006

Ohne Angabe von Gründen kann jede/r Einwohner/in der Weitergabe der Daten an Parteien, Wählergruppen und ähnlichen Organisationen widersprechen. Ebenso kann sich jede/r gegen die Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk wehren. Die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage kann auf Antrag gesperrt werden, ebenso wie die Übermittlung an die Religionsgesellschaft des gläubensverschiedenen Ehegatten.

2. Auskunftssperre § 31 Abs. 7 Thüringer Meldegesetz

Sie wird auf Antrag eingetragen, wenn die Betroffenen glaubhaft machen, dass Ihnen oder anderen Personen durch eine Auskunft Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliches droht. Macht ein Gläubiger geltend, dass er nachweisbare Forderungen hat, kann die Auskunftssperre aufgehoben werden. Die Auskunftssperre ist befristet für 2 Jahre.

Für Übermittlungs- und Auskunftssperren bestehen keine Verwaltungsgebühren.

Alle Bürgerinnen und Bürger, deren Hauptwohnsitz in Saalfeld ist, können im Saalfelder Bürgerservice oder in ihrer zuständigen Meldebehörde einen Antrag stellen.

Wir beraten Sie gern auch telefonisch unter den Rufnummern: 03671 598293 - 598298.

**Angelika Zimmer
 Leiterin Bürgerservice**

Ende des amtlichen Teils

Saalfeld aktuell
www.saalfeld.de

Termine, Tipps und Informationen

Saalfeld putzt sich

Aufruf an alle Saalfelder und Saalfelderinnen:

Machen Sie mit beim Frühjahrsputz 2010

In der Aktionswoche vom 15. bis 20. März 2010 wird das städtische Ordnungsamt intensiv über Rechte und Pflichten aller Bürger hinsichtlich „Ordnung und Sauberkeit“ in der Stadt informieren. Wir möchten Vereine, Unternehmen, Schulen und Wohnungsgesellschaften und natürlich Saalfelder aller Altersgruppen für unsere Aktion „Saalfeld putzt sich“ gewinnen. Schülerinnen und Schüler Saalfelder Schulen werden in dieser Woche, wie im vergangenen Jahr, ihre jeweiligen Schulgelände säubern.

Höhepunkt dieser Aktionswoche wird der große Saalfelder Frühjahrsputz „Saalfeld putzt sich“ am 20. März 2010, von 10 - 12 Uhr sein.

JEDER kann mitmachen! und sich in seinem Wohnumfeld oder aber an einer Schwerpunkt„stelle“ im Stadtgebiet mit Besen, Schaufel oder Harke an unserem Stadtputz zu beteiligen. An diesem Tag soll das Stadtgebiet von Schmutzdecken und unliebsamen Hinterlassenschaften befreit und „früh-

lingsfein“ hergerichtet werden. **Vorschläge für Einsatzorte und Teilnahmeerklärungen** zur Mitarbeit senden Sie bitte an Frau Czekalla
Telefon 003671 / 598 283,
e-mail ordnungsamt@stadt-saalfeld.de.

Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Saalfeld werden mit ihrer Technik die Helfer bei der Beseitigung von Unrat und Müll (von städtischen Flächen, keine Abfuhr von privatem Müll) unterstützen. Nach dem großen Saubermachen lädt Bürgermeister Matthias Graul alle fleißigen Helfer am 20. März 2010 ab 12.30 Uhr zu Bratwurst und Bier auf den historischen Marktplatz ein.

Im Rahmen des „Marktes der Informationen“ werden hier u.a. der Tierschutzverein, der „Vier Pfoten e. V.“, die Rettungshundestaffel Saalfeld und der „Verein für Deutsche Schäferhunde“ darüber informieren, wie sich jeder Hundehalter mit seinem Hund korrekt im Stadtgebiet verhalten sollte.

Renate Ehrhardt/pa/öa

14. Saalfelder Berufsinformationsmarkt 2010

Der 14. Saalfelder Berufsinformationsmarkt lädt am Dienstag, dem 12. Januar 2010, in der Zeit von 10:00 bis 19:00 Uhr, alle Schulabgänger und Interessierten, in das Kultur- und Tagungszentrum „Meininger Hof“, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld, ein.

Zirka 65 Aussteller, darunter Unternehmen aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe, Hoch- und Fachschulen, Universitäten, Berufsakademien, berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen stehen als Ansprechpartner für Fragen zu Ausbildungs-, Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Vertreter der Agentur für Arbeit/Berufsberatung sowie Mitarbeiter der IHK Ostthüringen zu Gera geben Hilfeleistung bei der Berufsorientierung.

Neben den Stammausstellern, die diese Veranstaltung seit vielen Jahren unterstützen und für die eigene Nachwuchsgewinnung nutzen, informieren zum ersten Mal u. a. die LIDL Vertriebs GmbH, die Maxit Baustoffwerke GmbH Krölpa, die Rechtsanwaltskanzlei Austgen & Tietz und

der Dehoga - Hotel und Gaststättenverband Thüringen vertreten durch das Restaurant „Alte Post“ Saalfeld über Ausbildungsmöglichkeiten.

Der Saalfelder Berufsinformationsmarkt bietet die optimale Plattform, um sich kompakt über alle Bereiche zum Thema Ausbildung und Beruf zu informieren. Angesprochen sind alle Schüler der Abgangs- sowie Vorabgangsklassen den Saalfelder Berufsinformationsmarkt als Unterstützung zur eigenen Entscheidung bei der Berufs- oder Studienwahl zu nutzen.

Selbstverständlich stehen die Türen auch allen anderen Interessenten offen.

Auch diesmal findet der Berufsinformationsmarkt unter der Schirmherrschaft des Saalfelder Bürgermeisters, Herrn Matthias Graul, statt.

Der Eintritt ist frei. Kostenlose Parkplätze stehen auf dem Parkplatz „Fingersteinkreuzung“ zur Verfügung.

Silvia Bauer
Stadt- und Regionalmarketing

Saalfelder Festwoche
vom 16. – 20. Juni 2010
Ausführliche
Programminformationen
im Netz unter www.saalfeld.de



Bitte beachten: veränderte Öffnungszeiten....

Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr

Bibliothek Saalfeld, Markt 7

21./22.12. 09.30 - 18 Uhr
23./24.12. geschlossen
28./29.12. 09.30 - 18 Uhr
30./31.12. geschlossen

2.1.2010 geschlossen
Allen Bibliothekskunden frohe Weihnachtstage und ein friedliches und gesundes neues Jahr!

Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5

Das Stadtmuseum Saalfeld ist am 25. und 26. Dezember 2009 (Weihnachtsfeiertage) sowie am 1. Januar 2010 (Neujahr) jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Am 24. Dezember (Heiligabend) und am 31. Dezember (Silvester) bleibt das Museum geschlossen.

Zwischen den Feiertagen, 27. bis 30. Dezember, gelten die normalen Öffnungszeiten von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Montag geschlossen!)

Die Mitarbeiter des Stadtmuseums wünschen Frohe Weihnachten und einen „Guten Rutsch“!

Schwimmhalle Saalfeld, Kelzstraße

Ausführliche Informationen zu den veränderten Öffnungszeiten der Schwimmhalle und Sauna hier auf dieser Seite unter Kultur/Freizeit => Sport

Bürgerservice der Stadt Saalfeld, Markt 6

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten vor und zwischen den Feiertagen:

23.12.09: 8 bis 18 Uhr
24.12.09: geschlossen
28.12.09: 8 bis 18 Uhr
29.12.09: 8 bis 18 Uhr
30.12.09: 8 bis 16 Uhr
31.12.09: geschlossen
02.01.10: geschlossen

Saalfelder Grüner Markt macht Winterpause

Donnerstag, 31. Dezember 2009, bis 12 Uhr, ist der letzte Grüne-Markt-Tag 2009.

1. Markttag im neuen Jahr der 12. Januar 2010.

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf zu ihrem Ehrentag:

- 2. Januar Herr Klaus Maskos, OT Aue am Berg, zum 66.
- 3. Januar Frau Ilse Klotz, OT Beulwitz, zum 91.
- 4. Januar Frau Gisela Gerboth, OT Beulwitz, zum 68.
Frau Heidi Eichhorn, OT Crösten, zum 71.
Frau Christa Exner, OT Crösten, zum 71.
- 5. Januar Herr Helmut Ertner, OT Beulwitz, zum 73.
- 6. Januar Frau Marianne Trupp, OT Crösten, zum 68.
Frau Ilga Ertner, OT Beulwitz, zum 72.
- 9. Januar Herr Manfred Schmidt, OT Beulwitz, zum 71.
- 10. Januar Herr Rolf Kreutzer, OT Beulwitz, zum 70.
- 15. Januar Frau Anna Wawrzitz, OT Crösten, zum 74.
- 26. Januar Herr Ludwig Engelmann, OT Crösten, zum 75.
- 29. Januar Frau Rosemarie Beißig, OT Beulwitz, zum 71.
- 31. Januar Frau Leonore Ellmer, OT Crösten, zum 77.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister